

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

Quartalsrundschriften IV / 2005

Online Kontoauszüge

In zwei gleichlautenden OFD-Verfügungen weisen die OFD München und Nürnberg darauf hin, dass auf die Übermittlung und Aufbewahrung der von den Kreditinstituten ausgedruckten Kontoauszüge in Papierform nicht verzichtet werden kann. Mit dem Ausdruck des elektronischen Kontoauszugs auf Papier genügt der Buchführungspflichtige den nach § 147 AO bestehenden Aufbewahrungspflichten nicht, da es sich um ein originär digitales Dokument handelt. Der Buchführungspflichtige muss entweder seine Kontoauszüge am Kontendrucker des Kreditinstitutes ausdrucken lassen oder die Zusendung von Monatssammelkontoauszügen in Papierform veranlassen.

Als Zahlungsnachweis bei der Einkommensteuererklärung z.B. dürfen hingegen ausgedruckte Online Kontoauszüge verwendet werden.

Belege auf Thermopapier

Die Daten von Rechnungen oder Quittungen, die auf Thermopapier gedruckt werden, verblassen mit der Zeit, so dass die Belege später nicht mehr den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Es besteht die Gefahr, dass die Aufwendungen und der Vorsteuerabzug im Rahmen der Betriebsprüfung dann nicht mehr anerkannt werden und es zu Steuernachzahlungen kommt.

Ich bitte Sie, die Rechnungen und Quittungen zu kopieren und anzuheften.

Bewertungskosten über 100 Euro

Unternehmer, die aus geschäftlichen Gründen Aufwendungen für die Bewirtung von Geschäftsfreunden tätigen, können 70 % der nachgewiesenen Kosten als Betriebsausgaben absetzen. Zum Nachweis der

Anschrift

Steuerberatung
Birgit Eckhoff
Hoyerstr. 10
D-25337 Elmshorn / Germany

Kontakt

Tel.: 04121/ 47 09 52
Fax.: 04121/ 47 09 87
Email: info@steuerberatung-eckhoff.de
<http://www.steuerberatung-eckhoff.de>

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

Höhe und der betrieblichen Veranlassung der Kosten muss der Unternehmer schriftlich folgende Angaben machen: Ort, Tag, Teilnehmer (auch der eigenen Name) und Anlass der Bewirtung sowie Höhe der Aufwendungen. Die schriftlichen Angaben hat der Steuerpflichtige zu unterschreiben. Weiter müssen sich aus der Rechnung der Name und die Anschrift der Gaststätte ergeben.

Wenn der Gesamtbetrag der Rechnung **100 €** übersteigt, muss die Gaststätten-Rechnung alle Pflichtangaben von Rechnungen enthalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Name und Anschrift des Rechnungsempfängers, eine Rechnungsnummer, die Steuernummer der Gaststätte und der Leistungstag aufgeführt sind, da ansonsten sowohl der Vorsteuerabzug als auch der 70 %ige Betriebsausgabenabzug versagt werden.

Vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Während die zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer bisher grundsätzlich spätestens am 15. des Folgemonats fällig waren, wird dieser Fälligkeitstermin ab Januar 2006 vorgezogen. Die Beiträge sind dann spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Beitragsmonats fällig. Da in vielen Fällen vor Ablauf des Monats die genaue Höhe der Sozialversicherungsbeiträge mangels erfolgter Lohnabrechnung noch gar nicht bekannt ist, muss die voraussichtliche Höhe der Beiträge geschätzt werden. Die sich ergebende Differenz zum tatsächlichen Beitrag ist im Folgemonat nachzumelden.

Die vorgezogene Fälligkeit bedeutet für die Arbeitgeber eine doppelte Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen im Januar 2006 (zum 15.01.06 Beitrag 12/05 und zum 27.01.06 Beitrag 1/06). Hier hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung vorgesehen. Der Beitrag für Januar 2006 kann in Höhe von jeweils 1/6 auf die Monate Februar bis Juli 2006 verteilt werden. Dazu muss im Januar ein „Null-Beitragsnachweis“ abgegeben werden.

Im Beitragsnachweis sind die Beiträge künftig stets in Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld anzumelden. Deshalb erscheinen die Restbeiträge erst im Beitragsnachweis des Folgemonats. Wird von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht, enthalten die Beitragsnachweise folgende Angaben:

- ⇒ Die voraussichtlichen Beiträge für den aktuellen Monat
- ⇒ Die Restbeiträge des Vormonats
- ⇒ 1/6 des Beitrags für den Monat Januar

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

Wenn Sie die Übergangsregelung in Anspruch nehmen möchten, bitte ich um Mitteilung bis zum 15.01.2006.

Fälligkeitstage 2006

Monat	Jan	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Fälligkeitstag, drittletzter Bankarbeitstag	27.	24.	29.	26.	29.	28.	27.	29.	27.	26.	28.	27.

Beitragsnachweise und Meldungen zur Sozialversicherung

Durch das Verwaltungsvereinfachungsgesetz wurde festgelegt, dass ab dem 01.01.2006 Beitragsnachweise und Meldungen zur Sozialversicherung nur noch per Datenübertragung übermittelt werden dürfen. Die Abgabe in Papierform ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig. Ob es eine Ausnahmegenehmigung für Arbeitgeber ohne EDV geben wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

Erweiterung der Umlagenpflicht ab 2006

Die Umlage U2 („Mutterschutzumlage“), die bisher nur von Betrieben mit weniger als 30 Arbeitnehmern gezahlt werden musste, muss ab 01.01.2006 von allen Betrieben entrichtet werden.

Die Umlage U1 („Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von Auszubildenden und Arbeiter“) wird ab 01.01.2006 auf alle Arbeitnehmer ausgeweitet. D.h., dass künftig auch für Angestellte die Umlage zu

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

zahlen ist. D.b., dass im Krankheitsfall entsprechende Erstattungsanträge durch Arbeitgeber auch bei Krankheit von Angestellten gestellt werden können.

Bitte reichen Sie mir dafür die Krankmeldungen im Original nach Erhalt ein, damit ich für Sie den Antrag stellen kann.

Naturkatastrophen in Süddeutschland und in den USA

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder in zwei BMF-Schreiben besondere Verwaltungsmaßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Hochwasserkatastrophe in Süddeutschland sowie des Hurrikans Katrina im Süden der USA getroffen. Sie gelten jeweils bis zum 28. Februar 2006.

- Leistungen, die der Unternehmer einem durch eine Katastrophe geschädigten Geschäftspartner zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen unentgeltlich zuwendet, unterliegen nicht der Abzugsbegrenzung für Geschenke (Aktuell: €35,00 netto).
- Für Spenden gilt ohne betragsmäßige Beschränkung der vereinfachte Zahlungsnachweis. Als Nachweis genügt in diesen Fällen der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking.

Einkommengrenzen der Kinder für die Kindergeldbeantragung

Für volljährige Kinder erhalten Eltern Kindergeld, wenn sich das Kind in der Berufsausbildung befindet oder die Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen bzw. fortsetzen und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die eigenen Einkünfte und Bezüge im Kalenderjahr nicht mehr als €7.680 betragen.

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

Für die Prüfung dieses Grenzbetrages können ausbildungsbedingte Aufwendungen z.B. Studiengebühren, Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Universität, Fachbücher etc. abgezogen werden. Kosten für die auswärtige Unterbringung am Ausbildungsort können nicht berücksichtigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass auch Sozialversicherungsbeiträge abzugsfähig sind, bevor die eigenen Einkünfte mit dem Grenzbetrag verglichen werden.

Zumindest in allen noch nicht bestandskräftigen Veranlagungen ist ggfs. zu prüfen, ob entsprechende Kindergeldfestsetzungen geändert werden können.

Kontrollmitteilungen für Auslandseinlagen

Seit dem 1.7.2005 fällt in den meisten Ländern der Europäischen Union das Bankgeheimnis für Konten von EU-Ausländern. Zinserträge deutscher Anleger werden dann automatisch über Kontrollmitteilungen an das Bundesamt für Finanzen gemeldet. Ausnahmen bestehen für Luxemburg, Österreich, Belgien und die Schweiz. Diese Länder leiten die Daten nicht automatisch weiter, erheben aber eine pauschale Quellensteuer von 15 Prozent (ab 1.1.2008: 20 Prozent, ab 1.1.2011: 35 Prozent).

Information der Finanzämter über Rentenzahlungen

Die Besteuerung von Renten wurde durch das Alterseinkünftegesetz ab 2005 neu geregelt. Rentner müssen nicht mehr den Ertragsanteil, sondern 50 Prozent ihrer Jahresbruttorente versteuern. Bei Neurenten ab 2006 52 %, 2007 54 % usw. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ab 2005 alle Rentenversicherungsträger verpflichtet sind, die gezahlten Rentenbeträge jährlich einer zentralen Stelle beim Bundesamt für Finanzen zu melden. Die Daten werden von dort an die zuständige Landesfinanzbehörde und anschließend an das zuständige Finanzamt weitergeleitet, wodurch dieses umfassende Kenntnis über die Höhe und den Beginn der Rentenzahlungen erhält.

Gemeldet werden die persönlichen Daten des Rentenbeziehers sowie die Höhe der im Kalenderjahr zugeflossenen Leistungen.

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

Absetzbarkeit von Steuerberatungskosten

Der Gesetzgeber plant ab dem Kalenderjahr 2006 die Streichung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten, die für die Erstellung der privaten Steuererklärungen in Rechnung gestellt werden. Der Werbungskostenabzug ist davon nicht betroffen. Die Aufwendungen für die Ermittlung der einzelnen Einkunftsarten z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit oder Vermietung und Verpachtung oder Kapitaleinkünfte können weiterhin als Werbungskosten abgesetzt werden.

Sollte die Änderung vom Kabinett bestätigt werden, werde ich die Rechnungsstellung umstellen, so dass die Kosten weiterhin berücksichtigt werden können, sofern allerdings z.B. der Arbeitnehmerpauschbetrag von €920 überschritten wird.

Verfassungsbeschwerde gegen Grundsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum

Am 01. August 2005 wurde beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde gegen die Besteuerung von Grundeigentum, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird, eingereicht. Die Beschwerdeführer argumentieren, dass solche Gegenstände, die dem Steuerpflichtigen nicht zur Einkünfteerzielung zur Verfügung stünden, nicht einer Sollertragsbesteuerung unterliegen dürfen, da es sich ansonsten um eine unzulässige Substanzbesteuerung handele.

Es ist zu empfehlen, Widerspruch gegen noch offene und neu ergehende Grundsteuerbescheide für selbstbewohnte Hausgrundstücke und Eigentumswohnungen einzulegen und unter Hinweis auf die laufende Verfassungsbeschwerde (AZ.: 1 BvR 1644/05) das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.

Einen Mustereinspruch füge ich am Ende des Rundschreibens bei.

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

Widerspruch

Gemeinde

Straße

PLZ Ort

Datum

Anschrift des Einspruchführers

Betreff:

Kassenzeichen

Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid 200.. vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir lege/n gegen den Grundsteuerbescheid 200... vom

Widerspruch

ein.

Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Steuer auf einen erwarteten, theoretisch erzielbaren Ertrag. Das Grundstück/die Eigentumswohnung steht nicht für die Erzielung von Einkünften zur Verfügung, da es/sie zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Daher wird in diesem Fall ausschließlich die Substanz des Vermögens besteuert. Dies ist jedoch, wie das Bundesverfassungsgericht zur Vermögenssteuer bereits ausgeführt hat, unzulässig.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer ist derzeit beim Bundesverfassungsgericht (AZ.: 1 BvR 1644/05) anhängig. Ich/Wir beantrage/n gemäß § 363 Abs. 2 Satz 2 AO das Ruhen des Verfahrens.

Anschrift

Steuerberatung
Birgit Eckhoff
Hoyerstr. 10
D-25337 Elmshorn / Germany

Kontakt

Tel.: 04121/ 47 09 52
Fax.: 04121/ 47 09 87
Email: info@steuerberatung-eckhoff.de
<http://www.steuerberatung-eckhoff.de>

Seite 7 von 8

BIRGIT ECKHOFF

STEUERBERATERIN

Mit freundlichen Grüßen

Anschrift
Steuerberatung
Birgit Eckhoff
Hoyerstr. 10
D-25337 Elmshorn / Germany

Kontakt
Tel.: 04121/ 47 09 52
Fax.: 04121/ 47 09 87
Email: info@steuerberatung-eckhoff.de
<http://www.steuerberatung-eckhoff.de>

Seite 8 von 8